

4. Sitzung

der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Heimenkirch-Opfenbach am Dienstag, den 02.03.2021, in der Alten Turnhalle.

I. Anwesend waren:

1. Herr Markus Reichart, Verbandsvorsitzender

Die Verbandsräte:

2. Herr Matthias Bentz
3. Herr Herbert Bader
4. Herr Paul Straub jr.
5. Herr Peter Straubinger
6. Herrn Tobias Sinz
7. Herr Gerhard Kempter
8. Frau Sabrina Strasser
9. Herr Johannes Lerch i.V.v. Herrn Georg Lindl

(9 Abstimmungsberechtigte)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Elmar Dietrich
Herr Christoph Schmiegl
Herr Anton Volkwein

Als Gäste waren anwesend:

--

II. Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil

- 0.) Niederschriftsgenehmigung / Bekanntgaben
- 1.) Gemeinde Opfenbach: Wasserleitungsbaumaßnahme Görütz-Beuren-Ruhlands (Bauabschnitt II) – Vergabe der Bauleistungen
- 2.) Gemeinde Opfenbach: Erschließung Baugebiet Kirchhalde mit Trinkwasser – Vergabe der Bauleistungen
- 3.) Haushaltsplan 2021 und Finanzplanung der Folgejahre – Beratung und Verabschiedung
- 4.) Sanierung Hochbehälter Engenberg – Vergabe der Sanierungsarbeiten

III. Sitzungsladung

Zur Sitzung ist mit Schreiben vom 19.02.2021 ordnungsgemäß geladen worden. Beschlussfähigkeit i. S. v. Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.
Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.30 Uhr eröffnet.

IV. Ergebnisprotokoll des öffentlichen Sitzungsteiles

Der Verbandsvorsitzende beantragt die Erweiterung der öffentlichen Tagesordnung um den TOP „Sanierung Hochbehälter Engenberg – Vergabe der Sanierungsarbeiten“. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

0) Niederschriftsgenehmigung / Bekanntgaben

Die Niederschrift der öffentlichen Verbandsversammlung vom 09.12.2020 wurde am 16.12.2020 per Mail versandt. Das nicht-öffentliche Protokoll vom 08.12.2020 wird in Umlauf gegeben. Einwendungen werden nicht vorgetragen. Das Protokoll gilt damit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 27 Abs. 1 KommZG als genehmigt.

Bekanntgaben:

- Verbandsvorsitzender Reichart gibt eine Liste von WHO-Maßnahmen, welche in den nächsten Jahren anstehen, zur Info der Verbandsräte in Umlauf.

1) Gemeinde Opfenbach: Wasserleitungsbaumaßnahme Göritz-Beuren-Ruhlands (Bauabschnitt II) – Vergabe der Bauleistungen (Az: Z 640.15)

Im Frühjahr 2019 wurde der erste Bauabschnitt an die Fa. RAZ für 1.069.861 € vergeben. Die vorläufige Schlussrechnung liegt vor, es ist mit einer Kostenunterschreitung im mittleren 5-stelligen Bereich zu rechnen. Diese resultiert hauptsächlich auch dem Wechsel der Verlegeart im Ortsbereich Opfenbach. Es konnte anstatt der geplanten offenen Bauweise mehr mit Bohrungen gearbeitet werden.

Die nun anstehende Ausschreibung wird vom Büro Jellen in Kempten vorbereitet. Die Verlegung der Wasserleitung erfolgt im Ortsbereich zusammen mit Kanalarbeiten und dem Einbau von Leerrohren für Glasfaserleitungen durch die Gemeinde. Es sind mit Synergien wie z.B. Aufteilung der Baustelleneinrichtung auf mehrere Sparten zu rechnen. Die Ausschreibung soll in den nächsten Wochen veröffentlicht werden. Um hier schnell handeln zu können, wird vorgeschlagen, dass die Vergabe durch den Verbandsvorsitzenden in Absprache mit dessen Stellvertreter erfolgt.

Im Haushalt des Verbandes sind für diese Maßnahme folgende Haushaltsmittel eingeplant:

Haushalt 2021	350.000 €
Finanzplan 2022	80.000 €

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beauftragt den Verbandsvorsitzenden in Abstimmung mit dessen Stellvertreter mit der Vergabe des Auftrages für den Wasserleitungsbau Göritz Ort. Die Vergabe kann erfolgen, sofern der Ansatz der Haushaltsmittel 2021 und 2022 eingehalten bzw. nicht mehr als 5 % überschritten wird. Die Verbandsversammlung ist in geeigneter Form über das Vergabeergebnis zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussantrag mit 9 : 0 Stimmen angenommen.

2) Gemeinde Opfenbach: Erschließung Baugebiet Kirchhalde mit Trinkwasser – Vergabe der Bauleistungen (Az: Z 640.18)

Die Planung des Vorhabens erfolgt durch das Büro Daeges, der Auftrag hierzu wurde in der Verbandsversammlung am 15.04.2019 vergeben. Im Rahmen der Gesamtmaßnahme werden rund 40 Anwesen mit Wasser versorgt.

Die Ausschreibung erfolgte für alle Sparten (Straße, Abwasser, Wasser, Beleuchtung, Kommunikation) zusammen. Die Submission ist mit heutigem Tag erfolgt, ein wertbares Ergebnis liegt noch nicht vor.

Im Haushalt des WHO sind in 2021 für diese Maßnahme Haushaltsmittel von 200.000 € enthalten. Das bepreiste Leistungsverzeichnis vom Januar 2021 hat für die Sparte Wasser Baukosten von ca. 193.000 € netto prognostiziert. Um zusammen mit den anderen Sparten eine zeitnahe Vergabe zu ermöglichen, sollen der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter durch die Verbandsversammlung mit der Vergabe des Auftrages für den WHO beauftragt werden.

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beauftragt den Verbandsvorsitzenden in Abstimmung mit dessen Stellvertreter mit der Vergabe des Auftrages für die Erschließung des Baugebietes Kirchhalde in Opfenbach. Die Vergabe kann erfolgen, sofern der Haushaltsansatz eingehalten bzw. nicht mehr als 5 % überschritten wird. Die Verbandsversammlung ist in geeigneter Form über das Vergabeergebnis zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussantrag mit 9 : 0 Stimmen angenommen.

3) Haushaltsplan 2021 und Finanzplanung der Folgejahre – Beratung und Verabschiedung (Az: Z 940/2021)

Kämmerer Christoph Schmiege stellt den Haushaltsplan 2021 vor.

Die Deckung der Investitionen im Vermögenshaushalt erfolgt teilweise durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1 Mio. Euro.

Die Verlegung der Hauptwasserleitung auf dem Gelände der Fa. Hochland ist durch eine Baumaßnahme des Betriebes notwendig. Da die Leitung grundbuchrechtlich nicht gesichert ist, trägt der Verband die Kosten hierfür. Mit dem Ringschluss Argenstraße wird die Versorgungssicherheit in Heimenkirch erhöht.

Im Gremium ist man sich einig, dass das Lebensmittel Wasser immer wertvoller wird. Es wird angeregt, beim Versand der nächsten Abrechnung eine Information beizulegen, um hierauf und auf das Wassersparen hinzuweisen.

Beschlussantrag:

Die vorgelegte Haushaltssatzung 2021 sowie beigefügte der Haushalts- und Finanzplan wird genehmigt. Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussantrag mit 9 : 0 Stimmen angenommen.

**4) Sanierung Hochbehälter Engenberg – Vergabe der Sanierungsarbeiten
(Az: Z 610.8)**

Über die Notwendigkeit der Sanierung wurde in den vorherigen Sitzungen (04.02.2019 und 16.12.2019) berichtet. In den Kammern sind sog. Ausblühungen im Beton aufgetreten. Aktuell wirkt sich dies nicht auf die Qualität des Trinkwassers aus. Sollte nichts unternommen werden, könnten an diesen Stellen u.U. Ablagerungen und Verschmutzungen entstehen.

Das Sanierungskonzept wurde vom IB Jellen erarbeitet. Aus Kostengründen hat sich die Verbandsversammlung in der Sitzung am 16.12.2019 gegen eine mineralische Beschichtung in Weiß entschieden. Es wird eine dickere Zementschicht in Grau aufgebracht. Dies ist günstiger und qualitativ vergleichbar.

Die Submission der Angebote fand heute im Rathaus Heimenkirch statt. Die Angebote konnten noch nicht ausgewertet werden. Es ist aber erkennbar, dass der Haushaltsansatz für die Sanierung des Hochbehälters von 270.000 € ausreichen wird.

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beauftragt den Verbandsvorsitzenden in Abstimmung mit dessen Stellvertreter mit der Vergabe der Sanierungsarbeiten des Hochbehälters Engenberg an den Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Die Vergabe kann erfolgen, sofern der Ansatz der Haushaltsmittel 2021 hierfür eingehalten bzw. nicht mehr als 5 % überschritten wird. Die Verbandsversammlung ist in geeigneter Form über das Vergabeergebnis zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussantrag mit 9 : 0 Stimmen angenommen.

- Ende des öffentlichen Sitzungsteils -

Haushaltssatzung 2021

Aufgrund der Art. 41 und 42 KommZG, i.V.m. Art. 63 Abs. 1 und 2 GO, erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Heimenkirch - Opfenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird

- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je **1.536.800 €**
 - im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je **1.183.300 €**
- festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahme

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden mit 1.000.000 € veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 510.000 € veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.